

Magdeburg, 16.10.2015

Pressetext

Energieeffizienz sichert Rendite

Energieaudit für Nicht-KMU aller Branchen: Verpflichtung ist Chance!

Energieeffizienz nützt nicht nur der Umwelt, sondern auch der Wirtschaft: Unternehmen, die ihre Verbräuche dank modernster Technologien und sparsamen Umgangs ihrer Mitarbeiter mit Strom, Wärme oder Kälte deutlich senken, reduzieren auch ihre Kosten. Sie sind im Wettbewerb klar im Vorteil. Deshalb sieht die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) die bundesweite Verpflichtung gemäß Energiedienstleistungsgesetz 2015 (EDL-G), ein Energieaudit durchzuführen, als eine Chance für die Unternehmen. Rosemarie Lindhorst, Fachbereichsleiterin Wirtschaft der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt, erklärt im Interview, warum sich der Aufwand lohnt.

Das Energieaudit ist Pflicht. Was heißt das und wer ist davon betroffen?

Rosemarie Lindhorst: Das geforderte Energieaudit ist zunächst eine Bestandsaufnahme, welche Abnehmer im Unternehmen wieviel Energie – Strom, Wärme, Kälte, Kraftstoffe – verbrauchen. Diese Daten und die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse geben den Anstoß, die Verbräuche dauerhaft zu senken und Unternehmensprozesse energetisch zu optimieren. Unternehmen, die die Schwellenwerte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überschreiten – mit mehr als 250 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro bzw. 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme – sind nach dem novellierten Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen (EDL-G) verpflichtet, bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit nach DIN 16247 durchzuführen. Gleiches gilt für bestimmte Unternehmen der öffentlichen Hand.

Welche Kriterien werden bei kommunalen Unternehmen angelegt?

Rosemarie Lindhorst: Wenn eine Kommune mit mehr als 5000 Einwohnern und einem Jahreshaushalt von mehr als 10 Millionen Euro zu mindestens 25 Prozent an einem kommunalen Betrieb beteiligt ist, dann ist dieser Betrieb auditpflichtig. Das betrifft auch Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, die am Markt Güter und Dienstleistungen anbieten. Staats- und Landesbetriebe, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, wie beispielsweise Investitions-, Management- und Marketinggesellschaften sowie kommunale Eigenbetriebe wie Krankenhäuser, Theater oder Wirtschaftsfördergesellschaften, Bauhöfe und Bädergesellschaften sind ebenfalls auditpflichtig. Dagegen sind kommunale Regie- und Hoheitsbetriebe wie Feuerwehr, Friedhofsverwaltung, Gerichte, Schulen und Forschungseinrichtungen von der Auditpflicht ausgenommen.

Was müssen die Unternehmen tun, um der Audit-Verpflichtung nachzukommen?

Rosemarie Lindhorst: Schnellstens aktiv werden – die Zeit drängt, denn die Terminkalender der akkreditierten Energieberater sind bereits gefüllt. Zunächst sollten die Unternehmen klären, ob sie auditpflichtig sind. Die kommunalen Unternehmen können sich dabei auf die Grundsätze des Paragraphen 4 des

Körperschaftsteuergesetzes (KStG) stützen. Fallen die Betriebe unter die Auditpflicht, können sie entscheiden, ob sie alle vier Jahre ihre Verbrauchsdaten im Energieaudit nach DIN EN 16247-1 erfassen oder ob sie bereits einen Schritt weitergehen und ein Energiemanagementsystem nach DIN ISO EN 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) einführen wollen. In diesem Fall müssen die Betriebe noch in diesem Jahr schriftlich erklären, dass sie 2015 mit der Einführung des Energie- oder Umweltmanagementsystems beginnen, bis zum Ende 2016 muss es umgesetzt sein.

Für welche Unternehmen lohnt sich der höhere Aufwand eines Energiemanagementsystems?

Rosemarie Lindhorst: Für alle Unternehmen mit relevantem Energieeinspar- und Effizienzpotenzial lohnt es sich, die Verbräuche kontinuierlich zu erfassen und zu dokumentieren, Einsparmöglichkeiten aufzudecken, Effizienzstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Darin steckt die große Chance, generierte Energieeinsparungen als „Rendite“ zu sichern, die Produktivität zu steigern und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Betriebe mit mehreren Betriebsteilen können für jeden gesondert entscheiden, ob sie das Energieaudit, das Energiemanagementsystem oder Mischformen umsetzen wollen.

Welche Hilfen bietet die LENA den Betrieben an?

Rosemarie Lindhorst: Neben einer Orientierungsberatung empfehlen wir die Einbindung eines qualifizierten Energieberaters (siehe Liste BAFA). Ein aus unserer Sicht sehr praktikables Werkzeug, mit dem die Unternehmen sowohl das Audit als auch ein professionelles Energiemanagement etablieren können, ist das kostenfreie webbasierte modulare Energieeffizienzmodell (mod.EEM), das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den bundesweiten Einsatz gefördert wird. Die Unternehmen arbeiten anhand eines Leitfadens Aufgaben ab und erhalten zudem eine Checkliste aller wichtigen Dokumente und Unterlagen, die beispielsweise für die Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 wichtig sind. Bundesweit sind bereits 2750 Berater registriert, die ein Energieaudit nach dem Energiedienstleistungsgesetz durchführen können. Ein zusätzliches Serviceangebot der LENA ist ein kostenloses Musterhandbuch zum Energiemanagement im Unternehmen, das unkompliziert an die jeweiligen Bedürfnisse der Unternehmen angepasst werden kann. Weitere Bausteine sind in der Erarbeitung.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

mod.EEM: www.modeem.de

BAFA-Beraterliste: <https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/audit-suche/Berater/Auditoren>; Energieatlas der LENA: www.sachsen-anhalt-energie.de
Energieauditforum: www.energieauditforum.de

www.lena.sachsen-anhalt.de:

V.i.S.d.P.: Marko Mühlstein, LENA GmbH, Magdeburg, Tel: 0391-567-2040 oder 0162-2797493